

Zur Bearbeitung von Personen fremder Staatsangehörigkeit bzw. von Bürgern der DDR in besonderen Stellungen und Funktionen ist die Zustimmung einzuholen:

- bei bevorrechteten Personen und dem Personal ausländischer Vertretungen in der DDR sowie akkreditierten Korrespondenten vom Leiter der Hauptabteilung II,
- bei Bürgern befreundeter sozialistischer Staaten von den Sicherheitsorganen dieser Staaten über die zuständigen Hauptabteilungen durch die Abteilung X,
- bei Bürgern der DDR in besonderen Stellungen oder Funktionen, wie Abgeordneten der Volkskammer, der Bezirks- und Kreistage, Nomenklaturkadern des Staatsapparates, der Partei und anderer gesellschaftlicher Organisationen entsprechend der Nomenklatur, von mir, meinen zuständigen Stellvertretern oder vom Leiter der Bezirksverwaltung/Verwaltung bzw. der zuständigen Hauptabteilung.

Zentrale Operative Vorgänge (ZOV) und dazugehörige Teilvorgänge (TV) sind anzulegen, wenn

die angegriffenen Bereiche, Prozesse oder Personen und die verdächtigen Personen zum Verantwortungsbereich mehrerer Haupt-/selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder mehrerer Diensteinheiten einer Haupt-/selbständigen Abteilung, Bezirksverwaltung/Verwaltung gehören und deshalb die Zusammenarbeit dieser Diensteinheiten erforderlich wird bzw. infolge des Umfangs und der Komplexität der Feindtätigkeit die Konzentration operativer Kräfte und Mittel mehrerer Diensteinheiten erforderlich ist.

Entscheidungen zum Anlegen von Zentralen Operativen Vorgängen und Teilvorgängen werden durch mich bzw. meine zuständigen Stellvertreter getroffen.

Über das Anlegen weiterer Teilvorgänge zu bereits vorhandenen Zentralen Operativen Vorgängen ist in Abstimmung zwischen dem Leiter der den Zentralen Operativen Vorgang führenden Haupt-/selbständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung und dem Leiter der Haupt-/selbständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung, in dessen Verantwortungsbereich der Teilvorgang geführt werden soll, zu entscheiden.

Über das Anlegen von Zentralen Operativen Vorgängen und Teilvorgängen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich einer Haupt-/selbständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung zu führen sind, entscheidet deren Leiter.